



Vermietungsreglement Klubhaus, Pulverhaus und Trainingsplätze

Stand 05.12.2020, vom Vorstand genehmigt

Klubhaus: Klubhaus inklusive Küche, ausgelegt für 30 Personen. Der Preis versteht sich ohne Konsumation, Getränke und Snacks können zu den vereinsüblichen Preisen bezogen werden.

Pulverhaus: Leerer Raum für ca. 40 Personen. Festbänke und Tische stehen zur Verfügung. Der Raum ist besenrein und unbeheizt. Heizkörper können auf Wunsch dazu gemietet werden.

Trainingsplätze: Sport-Rasen-Plätze, gemäht und gepflegt. Zustand wetterabhängig.

Wasser: Wir beziehen unser Wasser von einer Quelle, sollte die aufgrund Trockenheit nicht fließen (Sommermonate), kann die Mietpartei ohne Kosten vom Mietvertrag zurücktreten. Der Verein informiert, sollte dieser Fall eintreten.

1. Vermietung zur privaten Nutzung

Wer: Ausschliesslich an KV Wengi-Vereinsmitglieder

Definition: Eine private Nutzung ist nur dann gegeben, wenn die Besucher gratis dabei sind und es ein ausschliesslich privater Anlass ist (Beispiel Geburtstagsfest). Vereinsmitglieder können die Anlage des KV Wengi mieten. Die Nutzung der Anlage ist für Kleingruppen (bis 10 Personen) kostenlos und bedarf einer vorherigen Abstimmung mit der jeweiligen Koordinatorin. Für grössere Gruppen soll dem Verein eine Spende von CHF 100.- überwiesen werden.

Reservation: Über die Hüttenwartin: Sie prüft und bestätigt, ob eine Vermietung möglich ist. Eine definitive Reservation darf frühestens zwei Monate vor dem Reservationstermin bestätigt werden.

2. Vermietung zur kommerziellen Nutzung

Wer: Kynologische Vereine, KV Wengi-Vereinsmitglieder

Definition: Eine kommerzielle Nutzung ist gegeben, wenn die Teilnehmenden/Besuchenden einen Beitrag bezahlen.

Reservation: Über die Hüttenwartin: Sie prüft und bestätigt, ob eine Vermietung möglich ist und informiert das Präsidium. Bei der Anfrage der Vermietung muss eine Ausschreibung der Veranstaltung vorliegen.

3. Preisliste

Mietobjekt	Preis in CHF pro Tag
Klubhaus privat	100.-
Klubhaus kommerziell	150.-
Unterer Trainingsplatz	50.-
Pulverhaus	100.-
Heizung Pulverhaus	40.-
Oberer Trainingsplatz	50.-
Alle Häuser und Plätze	300.-
Grill	20.-
Fritteuse (ohne Öl)	20.-

Im Preis inbegriffen sind die

- Mitbenutzung der WC-Anlage
- Mitbenutzung der verfügbaren Parkplätze des Vereins
- Beim Klubhaus die Benützung der Küche



KYNOLOGISCHER VEREIN <WENGI> SOLOTHURN & UMGEBUNG

4. AGB

- Es dürfen keine Veranstaltungen stattfinden, die dem Sinn des Vereins zuwiderlaufen oder dem Verein schaden können.
- Vermietungen dürfen nur stattfinden, sofern die Anlagen nicht durch vereinsinterne Anlässe oder Trainings zu dieser Zeit belegt sind. Der normale Trainingsbetrieb darf nicht behindert werden.
- Vermietungen dürfen ohne Begründung abgelehnt werden.
- Die Mietpartei hat die Objekte gereinigt und in dem Zustand zurückzugeben, wie es angetroffen wurde. Allfällige Schäden sind der Hüttenwartin zu melden und werden in Rechnung gestellt.
- Spezielle Einrichtungsgegenstände wie Flipchart oder Stromkabel sind vorgängig mit der Hüttenwartin abzusprechen. Ansonsten werden sie nicht zur Verfügung gestellt.
- Regelmässige Vermietungen oder solche, die mit den Angeboten des KV Wengi in Konkurrenz stehen werden abgelehnt.
- Bei kurzfristiger Absage (drei Tage vor Vermietung oder später) ist für bereits getätigte Aufwände 50% des Mietpreises zu erstatten.
- **Die Mietpartei ist verantwortlich, dass die Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bezüglich Covid-19-Schutzmassnahmen eingehalten werden.**



KYNOLOGISCHER VEREIN <WENGI> SOLOTHURN & UMGEBUNG

Vertrag Vermietung

Zwischen dem Verein KV Wengi Solothurn & Umgebung und der Mietpartei:

Vereinsmitglied, Vorname / Nachname: _____

Beschreibung der Veranstaltung: _____

oder

Verein: _____

Titel der Veranstaltung: _____

Ausschreibung oder Flyer liegt bei.

Vorname/Name von Unterschriftsberechtigter Person: _____

Adresse: _____ E-Mail und Telefon: _____

Mietdatum: _____

	Mietobjekt	Preis in CHF pro Tag		Total
<input type="checkbox"/>	Klubhaus privat	100.-		
<input type="checkbox"/>	Klubhaus kommerziell	150.-		
<input type="checkbox"/>	Unterer Trainingsplatz	50.-		
<input type="checkbox"/>	Pulverhaus	100.-		
<input type="checkbox"/>	Heizung Pulverhaus	40.-		
<input type="checkbox"/>	Oberer Trainingsplatz	50.-		
<input type="checkbox"/>	Alle Häuser und Plätze	300.-		
<input type="checkbox"/>	Grill	20.-		
<input type="checkbox"/>	Fritteuse (ohne Öl)	20.-		
			Total Preis	

Vertragsbedingungen

- Es dürfen keine Veranstaltungen stattfinden, die dem Sinn des Vereins zuwiderlaufen oder dem Verein schaden können.
- Vermietungen dürfen nur stattfinden, sofern die Anlagen nicht durch vereinsinterne Anlässe oder Trainings zu dieser Zeit belegt sind. Der normale Trainingsbetrieb darf nicht behindert werden.
- Vermietungen dürfen ohne Begründung abgelehnt werden.
- Die Mietpartei hat die Objekte gereinigt und in dem Zustand zurückzugeben, wie es angetroffen wurde. Allfällige Schäden sind der Hüttenwartin zu melden und werden in Rechnung gestellt.
- Spezielle Einrichtungsgegenstände wie Flipchart oder Stromkabel sind vorgängig mit der Hüttenwartin abzusprechen. Ansonsten werden sie nicht zur Verfügung gestellt.
- Regelmässige Vermietungen oder solche, die mit den Angeboten des KV Wengi in Konkurrenz stehen werden abgelehnt.
- Bei kurzfristiger Absage (drei Tage vor Vermietung oder später) ist für bereits getätigte Aufwände 50% des Mietpreises zu erstatten.
- **Die Mietpartei ist verantwortlich, dass die Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bezüglich Covid-19-Schutzmassnahmen eingehalten werden.**

Die Mietpartei nimmt die Vertragsbedingungen an:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Vermietung geprüft und genehmigt: _____